



Protokoll: Sitzung der Begleitgruppe zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch

Datum, Ort, Zeit:	11. Juni 2020, Skype, 09:45 – 12:00
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Christian Bütler, BJ-RI (Sitzungsleitung+Protokoll) Christian Sander, Bedag Claude Eisenhut, Eisenhut Informatik (i.A. BJ) Elena Temnenko, ZH Francesco Macri, BJ-EGBA Guido Widmer Marcel Ehrbar, AR Marco Rudin, TI Patrick Ibele, Swisstopo Patrick Kummer, BFS Peter Rosenberg, ZH Rainer Bächle, TG Rainer Oggier, eCH Objektwesen Susan Körnli, BE Walter Berli, SIX-Terravis AG Ugo de Luca, VD Yves Carpy, BFS

Referenz/Aktenzeichen:

Une version française automatiquement traduite de ce document est disponible dans le SharePoint du groupe de travail.

1. Begrüssung, Protokoll der letzten Sitzung

- Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keine Ergänzungen (verschickt per E-Mail)
- Rainer Oggier stellt sich und die relevanten Ziele der Fachgruppe Objektwesen vor. Er weist darauf hin, dass er die verlässliche Versionierung der GBDBS angewiesen ist.
- Die Traktandenliste wird genehmigt.
- Keine Pendenzen.
- Diese und auch die nächste Sitzung finden per Skype statt. Danach schauen wir weiter – wenn möglich wenigstens teilweise wieder als Sitzung. Die Bemerkung in der Einladung beschrieb die technischen Schwierigkeiten bei hybriden Sitzungsformen.

2. Datenlieferung an die Langzeitsicherung und ans BFS

Stand 2020

- Abgeschlossen – die Daten werden ans Bundesarchiv (BAR) geliefert

Stand 2021

- Bis auf 3 GB-Ämter abgeschlossen (Stand 11.06.2021)

Zertifikate

- SuisselD (nur so lange gültig – maximal bis zum 13. November 2021)
- QuoVadis Signing Service Premium
- B-Zertifikat

Frage BE (Susan Körnli): Wie lange werden die Grundbuchdaten aufbewahrt? Die Grundbuchdaten werden im Bundesarchiv 50 Jahre vor Einsicht geschützt aufbewahrt.

Die Grundbuchdaten werden nach dem Upload durch die Kantone in einem Zwischenlager gespeichert, dort sind sie verschlüsselt. Dann werden sie einmal jährlich ans BAR übermittelt, dazu werden sie in einem definierten Umfeld entschlüsselt. Danach werden die Daten vom BAR geschützt aber unverschlüsselt gespeichert.

Stand der Einlieferung:

- Monitor Langzeitsicherung: [eGRIS Monitor \(admin.ch\)](https://admin.ch/eGRIS-Monitor)
- Monitor Lieferung ans BFS: [eGRIS Monitor \(admin.ch\)](https://admin.ch/eGRIS-Monitor)

3. Umsetzung Immobilienpreisindex und Eigentümertyp in Verbindung mit der Langzeitsicherung von Grundbuchdaten

Die Erhebung 2021 ist grundsätzlich gut gelaufen – es gab allerdings diverse Verspätung bei den Einlieferungen.

2021 war es ein letztes Mal möglich den Empfang für die Daten offenzuhalten, die Frist für die Einreichung wurde nach hinten verschoben.

Die meisten Kantone haben fristgerecht geliefert. Sie haben allerdings nicht mit einem Testdatensatz die Zugänge geprüft. Die Probleme – und damit die Gründe für die Verspätung – waren durchwegs technischer Natur. Die Testmöglichkeit steht Ende 2021 nochmals zur Verfügung.

2022 wird keine Verlängerung mehr möglich sein. Es ist ein Produktionsjahr für den Eigentümertyp. Es ist daher wichtig, dass die Testmöglichkeit Ende 2021 genutzt wird. Nach den Sommerferien wird ein Mail verschickt mit der Bitte, diese Tests durchzuführen. Zum Testen kann ein Testfile oder echte Daten verwendet werden. Das Testfile verschickt das BFS zusammen mit dem Informationsmail. Wichtig ist zu prüfen, ob es für einen Kanton möglich ist, die Daten zu liefern.

Zeitfenster für die Lieferung der Daten 2022 ist zwischen 15. Januar und 30. April 2022. Am 30. April 2022 wird die Funktion für die Datenlieferung deaktiviert und eine Lieferung der Da-

ten ist danach nicht mehr möglich. In der Statistik müssen Lücken auf kantonaler Ebene ausgewiesen werden. Bei der LZS ist die Lieferung hingegen bis Ende Kalenderjahr möglich. Bei Mehrfachsendung der Daten wird das alte File überschrieben. Der Error Report des BFS ist detaillierter, weil das BFS die Daten prüft (das BJ sieht nie Daten der Kantone und kann deswegen keinen solchen Error-Report erstellen).

Frage: Ist es möglich bei Anpassungen Daten ans BFS zu senden zwecks Kontrolle. Das ist nicht vorgesehen, dazu müsste das System des BFS vorbereitet werden. Das BFS prüft das gerne, wenn ein Bedürfnis dazu besteht. Dieses muss dem BFS angemeldet werden – ohne Nachricht geht das BFS nicht von einem Bedürfnis aus.

4. Umsetzung Immobilienpreisindex und Eigentübertyp in Verbindung mit der Langzeitsicherung von Grundbuchdaten

Präsentation durch das BFS.

5. Anliegen an die Begleitgruppe (Präsentiert von den Anliegen-Eigentümern)

BFS:

EGID und EWID im GB. Es wird eine anhand einer Präsentation der Stand der Arbeiten aufgezeigt. Es fanden Gespräche mit dem EGBA statt. Die Schwierigkeit ist festzulegen, wer den Eintrag vornehmen muss und die Arbeit trägt und/oder die Verantwortung trägt. Der Nutzen des Vorhabens ist für alle Beteiligten unbestritten.

Terravis:

Service «Provisorische Grundstücke»:

Umsetzung des bereits behandelten Anliegens, dass Notarinnen und Notare provisorische Grundstücke elektronisch bestellen können. Status des Anliegens während der Sitzung unklar. Wird nach der Sitzung zwischen Terravis (W. Berli) und BJ (Ch. Bütler) geklärt.

Nachtrag im Anschluss an die Sitzung: Service ist als Teil der GBDBS 2.1 spezifiziert. Terravis wird die Implementierung/Umsetzung zusammen mit Vertretern der Kantonalen Grundbücher (und GB-SW-Hersteller) vorantreiben.

Bedag:

Anpassung GBDBS bezüglich Nachrückungsrecht:

Das erste Anliegen wird zurückgezogen, da gemäss Claude Eisenhut dies in der aktuellen Version 2.1.x bereits umgesetzt ist.

Übermittlung der Anwender-Daten ans Grundbuch via GBDBS:

Das Anliegen wird von den anwesenden Teilnehmern befürwortet und wird in mehreren Kantonen verlangt werden. Zudem wird das Anliegen auch bereits im Rahmen der Landesweiten Grundstücksuche angegangen. Die Lösung wird zusammen mit allen SW-Lieferanten entwickelt.

6. Fragen an die Begleitgruppe (Präsentiert durch die Fragenenden)

Anfrage BE (Susan Körnli)

Pfändungen von Gesamteigentumsanteilen werden als Bemerkungen zum Eigentum eingeschrieben, und zwar bei den nicht-öffentlichen Bemerkungen. Bei Bemerkungen zu den Grundbuch-Rubriken wird generell zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen unterschieden. Die GBDBS deckt diese Unterscheidung momentan aber nicht ab, es gibt nur Bemerkungen. Ist eine Anpassung der GBDBS diesbezüglich geplant?

→ Meinung weiterer Kantone sollten über die GB-SW-Hersteller organisiert werden.

→ In Terravis werden die Daten angezeigt.

Wie ein System die Daten intern speichert, ist eine Entscheidung der GB-SW-Hersteller. Es ist rechtsrelevant, wenn es durch das System in den Bemerkungen abgebildet wird und müsste folglich in der GBDBS wiedergegeben werden. Es könnte eine Anpassung im eGRISDM bedeuten (Anpassungsprozess).

Anfrage Terravis (Walter Berli):

Rechtsrelevanten Bemerkungen:

Terravis ist der Ansicht, dass die rechtsrelevanten Bemerkungen zwingend geliefert werden müssen. Und man muss wissen, um was es geht, damit diese den entsprechenden Rollen in Terravis zugeordnet werden können.

Weiteres Vorgehen: Vorschlag Claude Eisenhut an Bedag, Terris, ZH (informieren) und Terravis

→ Bezug auf GBDBS, damit das möglichst schnell transferiert

→ danach auch eGRISDM.

Rechtsrelevanten Bemerkungen:

Terravis ist der Ansicht, dass die rechtsrelevanten Bemerkungen zwingend geliefert werden müssen. Und man muss wissen, um was es geht, damit diese den entsprechenden Rollen in Terravis zugeordnet werden können.

Weiteres Vorgehen: Vorschlag Claude Eisenhut an Bedag, Terris, ZH (informieren) und Terravis

→ Bezug auf GBDBS, damit das möglichst schnell transferiert

→ danach auch eGRISDM.

Eingangsbestätigung; Anfrage SIX-Terravis (Walter Berli)

Versand einer Eingangsbestätigung durch das GB-System an den Notar. Vorschlag von Terris, Capi und Terravis wurde im 2018 z.Hd. EGBA für eine Entscheidung gesendet.

→ Feedback vom BJ gewünscht (wie geht es weiter?)

→ Muss der Vorschlag überarbeitet werden..

BUC klärt intern ab und traktandiert das Thema für die nächste Sitzung (Pendez)

BUC klärt intern ab und traktandiert das Thema für die nächste Sitzung (Pendez)

7. EGRISDM und GBDBS

(Präsentiert von Francesco Macrì und Christian Bütler)

Das eGRISDM muss für die Führung der AHV-Nummer angepasst werden. Dabei werden die Hauptbuchdaten nicht berührt. Die Anpassung hat somit keinen Einfluss auf den elektronischen Geschäftsverkehr.

GBDBS: 2.1: Stand: Diese Version ist getestet und von Bedag, Terris und Tessin für gut befunden worden (Zürich akzeptiert die Tests, sie hatten bislang die Möglichkeit nicht, selber zu testen)

Die Frage an die Begleitgruppe ist: Wie geht es weiter?

Gem. Prozess muss die Anpassung des Anhang 3 zur TGBV umgesetzt werden.
Im Rahmen der landesweiten Grundstücksuche (LGS) wird die GBDBS nicht angepasst bzgl. Struktur – es werden lediglich Informationen für die Abfrage mitgegeben (Redaktionelle Anmerkung: Das wurde besprochen – war in der ersten Version des Protokolls nicht vorhanden). Im November wird der Bundesratsbeschluss erwirkt.

Wenn die GBDBS sofort angepasst wird (Inkrafttreten rasch), dann gibt es 2 Jahre Übergangsfrist für die Kantone.

Wenn die Anpassung mit der LGS durchgeführt wird, dann kommt der Termin für die Inkraftsetzung voraussichtlich auf 1.2023. Die Version steht dann aber ab November 2021 fest.

- Ist ein Inkrafttreten so schnell wie möglich gewünscht oder reicht es, wenn 2.1. im November festgelegt wird, aber erst 2023 in Kraft tritt.
- eCH-Fachgruppe Objektwesen wünscht, dass die GBDBS 2.1 so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden kann, damit die eCH-Standards auch ordentlich angepasst werden können. Abklärung durch Rainer: Reicht ein BR-Beschluss? (Protokoll wird mit diesem nachträglichen Entscheid ergänzt)
- Da die meisten Kantone die GBDBS 2.1 im Einsatz haben, wäre das nur etwas zusätzlich.

Entscheid:

Die Begleitgruppe empfiehlt: BRB (Bundesratsbeschluss) November 2021 mit definierten Inkraftsetzungszeitpunkt abwarten. Da die Version 2.1 schon teilweise im Einsatz ist, ist bei einer neueren und damit besseren Version der Software entschuldigt.

8. Ziele 2021 (Präsentiert von Christian Bütler)

Es sollen nur mehr die Anliegen aufgeführt werden.

Ein Vorschlag wird auf dem Korrespondenzweg geteilt.

9. Update aus dem Projekt Grundstück-suche über einen Personenidentifikator (Präsentiert von Christian Bütler)

Die Vernehmlassung abgeschlossen.

Für die Umsetzung wird das ISC-EJPD beauftragt. Dieses setzt einen externen Leistungserbringer ein.

Für bestehende Dienstleister ändert sich nichts. Es findet keine Konkurrenzierung statt - es handelt sich um neue Möglichkeiten, um die Aufgaben von Behörden schneller zu erledigen. Der Bund hat keine (!) Grundbuchdaten, obwohl er einen Index führt (Verschlüsselung mit dem VBS erarbeitet)

10. UPReg - Probleme (Präsentiert von Christian Bütler)

Signatur: Alle qualifizierten Zertifikate gem. ZertES werden akzeptiert

Signatursoftware: Alle Signatursoftwares oder –Services sind möglich

Urkundenerstellung:

Cyggillum mit Batch-Funktion

- Terravis als Services
- Weitere Signatursoftwares haben Interesse/Haben Zusagen gemacht

Weitere Services haben Interesse

Lancierung: Neu November 2021

11. Varia

Thema 1:

«Datenschutz-Flag»: Die Lieferung von Daten an die Langzeitsicherung und die landesweite Grundstücksuche darf nicht durch den Hauseigentümer unterbunden werden.

→Darf keinen Einfluss haben auf BFS-, LZS (Langzeitsicherung)- und LGS (Landesweite Grundstücksuche)-Lieferung

Dies ist nicht der Fall: Die Lieferung ans BFS, die LZS und an die LGS ist weiterhin ohne Einschränkungen möglich. Das Flag dient einzig zur Reduktion von Auskünften, insbesondere wenn die Grundbuchdaten im Internet öffentlich zugänglich sind.

Thema 2:

Neuer Zeichensatz (siehe Anhang) und neue Schnittstelle der ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle): In der landesweiten Grundstücksuche ist die neue Schnittstelle gesetzt, weil die ZAS als Personenregister verpflichtet ist dies einzusetzen. Das Thema möchten wir nicht dieses Mal besprechen, wir möchten dazu noch weitere Abklärungen machen, dafür reichte die Zeit noch nicht.

Ein E-Mail mit den Relevanten Informationen wurde an die Sitzungsteilnehmerinnen und – Teilnehmer verteilt.

Pendenz	Zuständig	Termin
Aufbereitung Quittung für Besprechung an nächster Sitzung	BUC	erledigt

Nächste Sitzungen

6. Juli 2021. Die Sitzung findet ausschliesslich als Skyp-Session statt.